

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN NACHHILFE UND SPRACHTRAINING (2024)

§ 1 – Beginn und Umfang der Nachhilfe

Der Beginn und der Umfang der Nachhilfe werden individuell vereinbart. Es gibt weder Einschreibgebühren noch eine Vertragsbindung. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten. Auch 90- bzw. 120-minütige Einheiten sind möglich.

§ 2 – Inhalt und Ort des Nachhilfeunterrichts

Die Nachhilfelehrerin, Isabella Brungraber, übernimmt die Nachhilfe im Fach / in den Fächern Französisch und Spanisch. Das Fach kann jederzeit gewechselt werden. Der Unterricht wird in der Steingasse 9, 4020 Linz abgehalten. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, den Unterricht online abzuhalten.

§ 3 – Terminstornierung/-verschiebung

Die Nachhilfelehrerin sowie die Schüler:innen verpflichten sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen. Können die Schüler:innen eine Nachhilfestunde nicht wahrnehmen, ist dies der Nachhilfelehrerin spätestens 24 Stunden vorher mitzuteilen. Bei versäumter oder verspäteter Absage durch die Schüler:innen haben diese den vollen Betrag der Unterrichtseinheit zu entrichten (bei Blöcken wird die versäumte Einheit abgezogen). Bei Absage durch die Nachhilfelehrerin wird so schnell wie möglich ein neuer Termin vereinbart.

§ 4 – Entlohnung und Zahlungsmodalitäten

Die Nachhilfelehrerin erhält eine Entlohnung in Höhe von:

- Grundpreis: € 36,00 (60 Min.), € 54,00 (90 Min.), € 72,00 (120 Min.)
- 5er-Block: € 175,00 (5 x 60Min.)
- 10er-Block: € 340,00 (10 x 60Min.)

Die Zahlung erfolgt bar nach jeder Unterrichtseinheit oder per Überweisung (innerhalb von max. 7 Tagen). Die Bezahlung von 5er- und 10er-Blöcken erfolgt einmalig im Voraus. Der Erwerb eines 5er- oder 10er-Blocks ist erst nach der ersten Einheit möglich, wenn beide Parteien einverstanden sind, die Nachhilfe fortzusetzen. Etwaige Preisanpassungen sind vorbehalten. 5er- und

10er-Blöcke sind 6 Monate ab Rechnungsdatum gültig.

§ 5 – Beendigung

Sollten sich die Schüler:innen dazu entschließen, die Nachhilfe vor Ablauf eines 5er- oder 10er-Blocks zu beenden, kann der Preis nicht rückerstattet werden. Es besteht aber - nach Absprache mit der Nachhilfelehrerin - die Möglichkeit, den Block an bekannte Schüler:innen weiterzugeben.

Eine Beendigung des Nachhilfeunterrichts seitens der Nachhilfelehrerin ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Sollten noch Stunden eines 5er- oder 10er-Blocks offen sein, wird der Preis der nicht abgehaltenen Stunden rückerstattet.

§ 6 – Erfolgsgarantie

Die Nachhilfelehrerin verpflichtet sich, die Schüler:innen dabei zu unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten und nach bestem Wissen auf Fragen und Anmerkungen der Schüler:innen einzugehen.

Die Schüler:innen bemühen sich, vorhandene Lerndefizite aufzuarbeiten und bereiten den Unterricht in Absprache mit der Nachhilfelehrerin gewissenhaft vor.

Die Nachhilfe dient als zusätzliche Unterstützung für die Schüler:innen. Sie garantiert aber keinen Lernerfolg, wenn die Schüler:innen nicht ausreichend Motivation mitbringen und das Selbststudium vernachlässigen. Neben dem Engagement der Schüler:innen spielt zudem die Tagesverfassung bei Prüfungen eine ausschlaggebende Rolle. Deshalb gibt die Nachhilfelehrerin keine Erfolgsgarantie und haftet nicht für weitere negative Leistungen in der Schule.

Stand 2024